

Beschlussvorlage

01/2015/0393

Federführung:	Hauptamt	Datum:	23.09.2015
Bearbeiter:	Johann Hartmann	AZ:	6320-J12-0414

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	30.09.2015	öffentlich

Erwerb und Einbau einer Wasserstandsmesseinrichtung in das Abwasser-Fangbecken in Epfach

Sachverhalt:

An der Lechbrücke in Epfach betreibt der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden eine Pumpstation, die das Abwasser aus Epfach Richtung Denklingen befördert. In Epfach wird eine Mischkanalisation betrieben. Deshalb kann es sein, dass bei einem Regenereignis die Pumpen nicht die ganze Abwassermenge wegbefördern können. Es wird dann im dortigen Fangbecken zwischengespeichert. Das Fangbecken wird von der Gemeinde Denklingen betrieben. Bei längerem Starkregen kann es weiterhin sein, dass auch das Fangbecken zu klein ist und der Überlauf in den Lech geleitet wird. Das kommt zwar nicht oft vor, gleichwohl benötigt die Gemeinde Denklingen hierfür eine Erlaubnis. Diese ist mit Bescheid vom 31.03.2015 erteilt worden. Gemäß Ziffer 2.3 des Bescheides ist in das Fangbecken eine kontinuierliche Wasserstandsmesseinrichtung einzubauen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass das Angebot gemäß Spalte 1 in den beiliegenden Dokumenten „Angebotsvergleich“ und „Empfehlung“, das mit einem Bruttopreis in Höhe von 6.152,30 € abschließt, anzunehmen ist.

Anlagen:

Angebotsvergleich

Empfehlung

Wasserrechtliche Erlaubnis für das Fangbecken Epfach